

Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil



Geschäftsstelle IRPG
Neugasse 7
9620 Lichtensteig
071 988 15 42

BAKOM	
28. FEB. 2008	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	<i>LDYS</i>
IR	
TC	
AF	
FM	

BAKOM
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
2503 Biel

Lichtensteig, 22. Februar 2008/gs

Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sachverhalt

- A) Eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen ist bis zum 20. Februar 2008 elektronisch an das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zu richten.
- B) Gemäss BAKOM sind zur Anhörung nebst den einzelnen Konzessionsbewerberinnen und -bewerbern, den Radio- und Fernsehveranstaltern, Interessenorganisationen und Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Werbebranche namentlich die Kantonsregierungen, der Schweizer Gemeinde-, der Schweizer Städteverband sowie beispielsweise die Vereinigung der St. Galler GemeindepräsidentInnen (VSGP) eingeladen. Regionalplanungsgruppen wurden nicht explizit zur Stellungnahme aufgefordert.
- C) Das BAKOM hat 41 Konzessionen für die Verbreitung von lokal-regionalen UKW-Radioprogrammen sowie 13 Konzessionen für die Verbreitung von regionalen Fernsehprogrammen in der Schweiz ausgeschrieben. Von den 4 Prozent der Einnahmen aus den Empfangsgebühren, das sind rund 49,8 Mio. Franken, die künftig den privaten Veranstaltern zustehen, gehen 31,4 Mio. Franken jährlich an die zu bestimmenden 13 regionalen TV-Kanäle. 21 Radios schliesslich teilen sich die restlichen 18,4 Mio. Franken an Gebührengeldern.
- D) Eine Konzession benötigt nach dem am 1. April 2007 in Kraft getretenen neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) nur, wer Gebührengelder in Anspruch nimmt oder zu bevorzugten Bedingungen knappe Frequenzen nutzen will. Die Konzessionen legen im Sinne

eines regionalen Service public verbindliche Leistungsaufträge fest. - Die Konzessionsentscheide sind gemäss BAKOM ab Frühling 2008 auf 2009 zu erwarten.

E) Unbestritten aus Sicht der Interkantonalen Regionalplanungsgruppe (IRPG) Wil ist die Vergabe der UKW-Radiokonzessionen. Die bisherigen Versorgungsgebiete werden beibehalten. Mit Radio Top im Westen (Versorgungsregion 29, Ostschweiz West) und der Radio Ostschweiz AG - radio aktuell im Osten (Versorgungsregion 30, Ostschweiz Ost) bewerben sich die bewährten Radioveranstalter um die jeweilige Konzession.

F) Im Zusammenhang mit der anstehenden Konzessionsvergabe von besonderem Interesse für das Gebiet der IRPG ist allerdings die künftige Abdeckung mit Regionalfernsehen. Namentlich der kantonale-st.gallische Wahlkreis Wil nimmt bei der im vergangenen Jahr erfolgten Einteilung in Versorgungsgebiete erfreulicherweise eine Sonderstellung ein. Er gehört gemäss Ausschreibung des BAKOM vom 4. September 2007 (vgl. Beilage) sowohl zum Versorgungsgebiet Ostschweiz (Region 11, vgl. Karte in der Beilage), welches die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie die Thurgauer Bezirke Arbon und Bischofszell umfasst, als auch zum Versorgungsgebiet Zürich-Nordostschweiz (Region 10, vgl. Karte in der Beilage), zu dem die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau gezählt werden. - Aktuell erfolgt die regionale TV-Abdeckung durch Tele Ostschweiz im Osten und Tele Top im Westen.

G) Ohne Zweifel nehmen Medien bei der Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Regionen einen wichtigen Auftrag wahr. Das Engagement der IRPG für eine qualitativ hochstehende und möglichst vielfältige mediale Abdeckung rührt aber auch daher, als diese als nicht zu unterschätzender Standortvorteil für die Region erachtet wird. Im Rahmen des Wohnortmarketings sollen gerade auch Personen aus Zürich für einen Umzug in die Agglomeration Wil gewonnen werden, wobei eine optimale TV-Versorgung sowohl nach Osten wie auch nach Westen eine wichtige Rolle spielen dürfte.

H) Per 5. Dezember 2007 sind für die Region 10, Zürich-Nordostschweiz, und die Region 11, Ostschweiz, folgende Gesuche beim BAKOM eingegangen:

Region 10: TeleZüri und Tele Top

Region 11: Tele Säntis (alias Tele Top, soll neu gegründet werden) und Tele Ostschweiz

Es wird eine Konzession pro Versorgungsregion vergeben. Den Zuschlag erhält jener Bewerber, der den Leistungsauftrag gesamthaft am besten erfüllt. Sind am Schluss mehrere Bewerbungen als weitgehend gleichwertig zu betrachten, so ist gemäss Artikel 45 RTVG jene Bewerbung zu bevorzugen, welche die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert („Monopolbrecher“).

I) Eine Besonderheit ist, dass für den Kanton Zürich keine Gebührengelder fliessen, zumal das Beispiel TeleZüri nach Auffassung des BAKOM zeigt, dass der Betrieb eines rentablen Regionalfernsehens grundsätzlich möglich ist. Der TV-Veranstalter im Gebiet Zürich-Nordostschweiz erhält jedoch Mittel aus dem Gebührensplitting in der Höhe von 1,476 Mio. Franken für den Betrieb von je einem Informationsfenster in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen. - Für das Gebiet Ostschweiz sind 2,205 Mio. Franken an Konzessionsgeldern vorgesehen.

Erwägungen

1. Aufgrund der unter F im Sachverhalt beschriebenen Sonderstellung der Region Wil erachtet es der Vorstand der IRPG mit Blick auf die fortwährende optimale Abdeckung des Einzugsgebietes mit Regionalfernsehen als gegeben, sich auch ohne explizite Aufforderung des BAKOM individuell zur Frage der Konzessionsvergabe vernehmen zu lassen.
2. Für die IRPG ist nicht entscheidend, welcher TV-Veranstalter letztlich das Rennen in den beiden Versorgungsregionen macht, sondern dass die bereits zugesicherte doppelte Abdeckung weiterhin qualitativ hochstehend und von grösstmöglicher Vielfalt geprägt ist. Gewähr hierfür bieten die Konzessionsvoraussetzungen gemäss Artikel 44 RTVG (vgl. Beilage), wonach der Bewerber u.a. glaubhaft darlegen muss, dass er den Leistungsauftrag erfüllen, Investitionen und Betrieb finanzieren, Arbeitsbedingungen der Branche einhalten und redaktionelle von wirtschaftlichen Tätigkeiten trennen kann sowie die Meinungs- und Angebotsvielfalt nicht gefährdet. Die letztgenannte Auflage (Art. 44, lit. g) dürfte bei mehr oder minder gleichwertigen Bewerbungen den Ausschlag zugunsten des „Monopolbrechers“ bedeuten, obschon ein von der Tamedia AG (Tele Züri) und der St. Galler Tagblatt AG (Tele Ostschweiz) in Auftrag gegebenes Gutachten zum Schluss kommt, dass die erwähnte Bereicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt auch durch verschiedene Medien desselben Eigentümers hergestellt werden kann. Sodann habe bislang nicht empirisch nachgewiesen werden können, dass die Konzentration der Medienträger negativen Einfluss auf die Qualität der Programme und die Breite der Inhalte habe.
3. Die aktuelle Abdeckung mit Tele Ostschweiz und Tele Top gibt bzgl. journalistischer Qualität, Meinungs- und Angebotsvielfalt, Berücksichtigung der relevanten Ereignisse aus der Region in den einzelnen Sendeformaten oder Unabhängigkeit der Redaktion kaum zu Kritik Anlass. Tendenziell erfährt die Region Wil durch Tele Top jedoch eine bessere Abdeckung, was wohl auch auf die Präsenz eines Studios von Radio Top in Wil zurückzuführen sein dürfte. Ob diese „Vorzugsbehandlung“ angesichts der Dimensionen der Versorgungsgebiete 10 und 11 anhält, muss offen bleiben. Vielversprechend jedenfalls tönen verschiedene Aussagen im Gesuch von Tele Top für die Region Zürich-Nordostschweiz (vgl. Gesuch S. 5/6): „Die Bedienung des Wahlkreises Wil (SG) mit dem Thurgauer Programmfenster führt dazu, dass regelmässig redaktionelle Kapazitäten dort eingesetzt werden. [...] Die regionalen Werbeerträge der Region Wil sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Einerseits ist die Marke Tele Top durch die lange Tradition von Radio Wil und Radio Top (mit Studiostandort) ebenfalls sehr gut verankert. Andererseits ist die Region Wil als Drehscheibe auf den Achsen Winterthur-St. Gallen und Frauenfeld/Weinfelden-Wattwil ein wirtschaftlich stark wachsendes Gebiet.“

Bei TeleZüri kann naturgemäss auf keine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

4. Es ist nicht Aufgabe der IRPG, die einzelnen Konzessionsgesuche einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Er stellt für die fraglichen Versorgungsregionen 10 und 11 wie erwähnt auf Erfahrungswerte namentlich mit den Veranstaltern Tele Top und Tele Ostschweiz ab. Sodann baut er auf das neue RTVG und die dort festgelegten Voraussetzungen und Kriterien für die Konzessionserteilung (vgl. Ziff. 2).
5. Aus Sicht der IRPG und mit Blick auf den Erhalt einer grösstmöglichen Medienvielfalt sowie in Nachachtung von Art. 44, lit. g RTVG, wonach der Bewerber die Meinungs- und Angebotsvielfalt nicht gefährden soll, ist, vorausgesetzt die beiden Bewerbungen werden als weitgehend gleichwertig erachtet, dem Gesuch von Tele Top für die

Region Zürich-Nordostschweiz der Vorzug zu geben. Trotz anderslautender Einschätzung der Tamedia AG, dürfte TeleZüri im Kanton Zürich auch weiterhin ohne Gelder aus dem Gebührentopf überleben können, verbunden mit dem Vorteil, dass der Kanton Zürich oder zumindest das urbane Zürich, auch künftig doppelt abgedeckt würde, von TeleZüri und Tele Top eben.

6. Eher ungeeignet, gerade aufgrund der traditionellen Beheimatung im Raum Winterthur – Tele Top ging 1999 bekanntlich aus dem bereits 1986 gegründeten Winti TV hervor - erachtet der IRPG-Vorstand eine Konzessionsvergabe an das erst noch zu gründende Tele Säntis alias Tele Top für die Versorgungsregion 11, Ostschweiz. Trotz Monopol der St. Galler Tagblatt AG, welche zur NZZ-Gruppe gehört, Tele Ostschweiz betreibt und auch das Lokalradio radio aktuell kontrolliert, ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen jedenfalls kein Konzernjournalismus zu befürchten. Bei entsprechender Eignung gemäss den Kriterien und Voraussetzungen für die Konzessionserteilung bevorzugt der Stadtrat folglich eine Vergabe an Tele Ostschweiz, welches im Versorgungsgebiet fraglos auch über eine bessere Verwurzelung verfügt.

7. Die Vereinigung der St. Galler GemeindepräsidentInnen (VSGP) beantragt analog die Vergabe der Regionalfernsehkonzession für die Versorgungsregion Ostschweiz an Tele Ostschweiz sowie für die Versorgungsregion Zürich-Nordostschweiz an Tele Top.

Beschluss

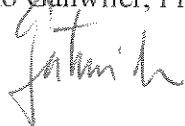
Im Rahmen der Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernsehkonzessionsgesuchen empfiehlt die IRPG, dass bei entsprechender Erfüllung der Voraussetzungen und Kriterien für die Konzessionserteilung

- a) die UKW-Radiokonzessionen an die bisherigen Veranstalter Radio Top im Westen (Versorgungsregion 29) und Radio Ostschweiz AG - radio aktuell im Osten (Versorgungsregion 30) zu vergeben seien;
- b) die Regionalfernseh-Konzessionen für die Versorgungsregion 10, Zürich-Nordostschweiz, an Tele Top und für die Versorgungsregion 11, Ostschweiz, an Tele Ostschweiz zu vergeben seien.

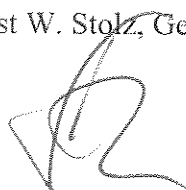
Mit freundlichen Grüssen

Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil

Dr. Bruno Gähwiler, Präsident



Dr. August W. Stolz, Geschäftsführer



Information an

- Bundesamt für Kommunikation BAKOM, per E-mail an
rtvausschreibungen@bakom.admin.ch
- Regierung des Kantons St. Gallen, Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9000 St. Gallen
- Regierungsrat des Kantons Thurgau, Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510
Frauenfeld
- Mitgliedgemeinden der IRPG Wil